

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan Ruppert, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/17620 –**

### **Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

„Es ist eine der zentralen Herausforderungen der modernen Gesellschaft, ein friedliches Miteinander der Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen zu ermöglichen.“ (Quelle: [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Religionsmonitor\\_verstehen\\_was\\_verbindet\\_Religiositaet\\_und\\_Zusammenhalt\\_in\\_Deutschland.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Religionsmonitor_verstehen_was_verbindet_Religiositaet_und_Zusammenhalt_in_Deutschland.pdf), Seite 7).

Mit diesem Satz stellt die Bertelsmann Stiftung den Religionsmonitor aus dem Jahre 2017 vor. An der steigenden Anzahl von Anschlägen und religiös motivierter Kriminalität weltweit können wir deutlich erkennen, wie groß die Herausforderung ist, ein friedliches Miteinander in religiöser und kultureller Vielfalt herbeizuführen. Umso notwendiger war es, die Stelle eines Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit ins Leben zu rufen. Offiziell lautet der Arbeitsschwerpunkt des Beauftragten: internationaler Dialog zu Fragen der Religionsfreiheit, Monitoring der weltweiten Religionsfreiheit mit systematischen Länderansatz und Erstellen eines Berichtes der Bundesregierung zur Religionsfreiheit, der alle Religionen und Bekenntnisse umfasst, im Zwei-Jahres-Rhythmus. Im Bericht über die Arbeit des Beauftragten werden die bisherigen Reisen und Kontaktaufnahmen, auch im Inland, ausführlich geschildert. Weitere Projekte im Anschluss an den Austausch bleiben jedoch unklar.

1. Welche für seine Arbeit relevanten Erkenntnisse aus den bisherigen Gesprächen mit Vertretern von Religionsgemeinschaften und Organisationen hat der Beauftragte bisher gewonnen?

Das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird in vielen Ländern zunehmend eingeschränkt. Menschen erfahren staatliche oder gesellschaftliche Diskriminierung und Verfolgung aufgrund ihrer Glaubenszugehörigkeit. In schwerwiegenden Fällen kann dieses eine Gefahr für das Leben der davon betroffenen Personen bedeuten. Den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit erreichen dazu zahlreiche Berichte von Betroffenen. Die hieraus und aus seinen zahlreichen internationalen Begegnungen

und Gesprächen abgeleiteten Erkenntnisse fließen ein in die Dialoge des Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit mit weiteren Akteuren in diesem Themenfeld, beispielsweise Vertreterinnen und Vertretern von Religionsgemeinschaften, aus Zivilgesellschaft und Politik – sowohl in Deutschland als auch weltweit. Es wird von der Zivilgesellschaft im In- und Ausland sehr positiv wahrgenommen, dass die Bundesregierung das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit geschaffen hat und damit die Relevanz des Themas anerkennt.

2. Mit welchen religiösen Organisationen und Institutionen in Deutschland steht der Beauftragte in Kontakt?
3. Mit welchen religiösen Organisationen und Institutionen im Ausland steht der Beauftragte in Kontakt?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit hat mit einer Vielzahl von religiösen Organisationen und Institutionen in Deutschland und im Ausland Kontakt. Es bestehen regelmäßige Kontakte zu christlichen, muslimischen und jüdischen Organisationen und Institutionen sowie zu denen weiterer Religionen. Darunter fallen beispielsweise Kontakte zu Organisationen und Institutionen der Evangelischen und der Katholischen Kirche Deutschlands, zum Zentralrat der Muslime sowie zum Zentralrat der Juden. Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung ist der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit an einem breiten Informationsaustausch mit verschiedenen religiösen Organisationen und Institutionen in Deutschland und im Ausland interessiert.

4. Plant die Bundesregierung einen weiteren Ausbau der Kompetenzen des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit?

Nein.

5. Wird der Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit auch regelmäßig die Lage der Religionsfreiheit innerhalb Deutschlands untersuchen?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 82 der Großen Anfrage „Antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/17069 verwiesen.

6. Welche Definition für Christenverfolgung wird bei der Arbeit des Beauftragten verwendet?
7. Welche Definition von Antisemitismus wird bei der Arbeit des Beauftragten verwendet?
8. Welche Definition von Islam- und Muslimfeindlichkeit wird bei der Arbeit des Beauftragten verwendet?

9. Welche Definition von Religionsfreiheit wird bei der Arbeit des Beauftragten verwendet?

Die Fragen 6 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit setzt sich im Auftrag der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit ein. Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht. Es steht den Angehörigen aller Religionen gleichermaßen zu. Deutschland hat den VN-Zivilpakt am 17. Dezember 1973 ratifiziert. Dieser gilt somit seit Inkrafttreten auf der Ebene eines Bundesgesetzes. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist im VN-Zivilpakt (Artikel 18) sowie in der Kinderrechtskonvention (Artikel 14) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 18) verankert. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein Freiheitsrecht und umfasst sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Komponente. Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat zu bekunden. Menschenrechtlich geschützt sind auch der Religionswechsel sowie die Freiheit, keine Religion oder Weltanschauung zu haben. Eine umfangreiche Auslegung des Artikels 18 VN-Zivilpakt und der hierin verbrieften Religionsfreiheit ist der Allgemeinen Bemerkung No. 22 des Menschenrechtsausschusses aus dem Jahr 1993 zu entnehmen. Hiernach richtet sich auch der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit.

10. Plant der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit Projekte im Bereich Religionsfreiheit im Ausland oder hat er bereits Projekte durchgeführt?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

11. Plant der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit Projekte im Bereich Religionsfreiheit in Deutschland oder hat er bereits Projekte durchgeführt?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit verfügt über keinen eigenen Etat zur Durchführung von Projekten. Die Bundesregierung führt in Deutschland ebenso wie in verschiedenen Ländern weltweit Maßnahmen zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit durch.

12. Arbeitet der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus zusammen oder ist eine solche Zusammenarbeit vorgesehen?

Wenn ja, inwieweit, und in welcher Weise, und in welchen Angelegenheiten?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit steht in Kontakt mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. Beide Beauftragte infor-

mieren sich gegenseitig über ihre Arbeit. Die Zuständigkeit des im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angesiedelten Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit umfasst grundsätzlich die Bekämpfung des Antisemitismus im Ausland. Der im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) angesiedelte Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus ist nach dem Bundestagsbeschluss vom 18. Januar 2018 grundsätzlich für das Inland sowie als Ansprechpartner international mit Blick auf die Europäische Union und die Vereinten Nationen zuständig.

13. Arbeitet der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit mit der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe zusammen?

Wenn ja, inwieweit, und in welcher Weise, und in welchen Angelegenheiten?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit arbeitet mit der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, angesiedelt im Auswärtigen Amt, zusammen. Beide Beauftragte informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit und haben z. B. gemeinsam zu Podiumsdiskussionen eingeladen, bei denen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Kontext mit anderen Menschenrechten diskutiert und informiert wurde.

14. Welche Erkenntnisse werden aus dem vom Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit erstellten Bericht von der Bundesregierung wofür verwendet?

Welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus den Berichten ab?

Braucht es für diese Maßnahmen einen Beauftragten?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

15. Ergeben sich durch den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit Vorteile gegenüber zum Beispiel institutionellem Monitoring?

Wenn ja, welche?

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit kann Verletzungen des Menschenrechts auf Religionsfreiheit kurzfristig der Öffentlichkeit bekannt machen. Er fungiert als ein zentraler Ansprechpartner für entsprechende Beauftragte von anderen Ländern und internationalen Organisationen, für Betroffene sowie für religiöse und weltanschauliche Organisationen und Institutionen.